

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 2184/2003

Bearbeiterin: Karin Fürnholzer

Betreff:

Literaturhaus/ Franz-Nabl-Institut

Kulturausschuss

BerichtersterterIn:

- 1) Verlängerung der Kooperation zwischen Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung und Literaturhaus Graz
- 2) Neuausschreibung der Literaturhausleitung mit der Universität Graz

Graz, 27.2.2014

In seiner Sitzung vom 28.6.2007 hat der Grazer Gemeinderat die Literaturhaus-Betriebsführung für den Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2012 beschlossen. Darin enthalten waren die Untervermietung des Literaturhauses an die Karl-Franzens-Universität Graz, der Abschluss eines BetreiberInnenvertrages zwischen der Stadt Graz und dem Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung/Karl-Franzens-Universität Graz sowie die Projektgenehmigung für die Jahre 2008 bis 2012. Vorausgegangen waren die Gemeinderatsbeschlüsse vom 30.4.2001 zu Projektgenehmigung und Umbau des seinerzeitigen Kulturhauses und in weiterer Folge ein Gemeinderatsbeschluss vom 14.2.2002 mit einem erstmaligen Untermiet- und BetreiberInnenvertrag. In seiner Sitzung vom 5.7.2012 stimmte der Gemeinderat einer Vertragsverlängerung des BetreiberInnenvertrages und der Projektgenehmigung sowie der bestehenden Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum ab 1.1.2013 bis 31.12.2014 zu.

Im Hinblick darauf, dass einerseits die Jahre 2013 und 2014 als Übergangsjahre zur vorbereitenden Optimierung der künftigen BetreiberInnenstruktur genutzt wurden respektive werden und andererseits der derzeitige, international renommierte Leiter des Franz-Nabl-Institutes für Literaturforschung und des Literaturhauses, Herr Univ.-Prof. Dr. Gerhard Melzer, mit Jahresbeginn 2015 seine universitäre Tätigkeit mit der Emeritierung beenden wird, empfiehlt es sich aus Sicht des Kulturessorts, in der ersten Jahreshälfte 2014 auch auf politischer Ebene das Anforderungsprofil für die Literaturhausleitung zu definieren und neu auszuschreiben.

Im Oktober 2013 wurde bei gemeinsamer Finanzierung vom Kulturessort der Stadt Graz und der Universität Graz eine internationale GutachterInnenkommission mit der Evaluierung des Franz-Nabl-Institutes für Literaturforschung und des Literaturhauses Graz sowie mit der Erstellung eines Peer-Gutachtens beauftragt. Diesem Gutachten ist eindeutig zu entnehmen, dass der Synergieeffekt, sowohl innerhalb des Hauses als auch durch die Anbindung an die Universität, die Institution insgesamt besonders hervorhebt und auszeichnet. Die bisherige Koppelung von Franz-Nabl-Institut und Literaturhaus soll, so die Empfehlung, nicht nur unbedingt beibehalten, sondern noch stärker ausgeprägt werden.

Auch den jährlichen Berichten zufolge (mit vorgegebenen Präsentationen im Gemeinderätlichen Kulturausschuss) hat sich erfreulicherweise die Vernetzung zwischen dem Literaturhaus Graz und dem Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung der Karl-Franzens-Universität Graz außerordentlich gut bewährt. Synergien zwischen Literaturforschung, Literaturdokumentation, universitärer Lehre sowie literaturbezogener Veranstaltungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit wurden vertragsgemäß hergestellt und

positiv umgesetzt. Das Literaturhaus hat sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Kulturlandschaft der Stadt Graz manifestiert.

Resultierend aus den Ergebnissen des Peer-Gutachtens wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Graz das Profil einer Leitungsfunktion für Franz-Nabl-Institut und Literaturhaus Graz erstellt:

- I. Der Vertrag zwischen der Stadt Graz und der Universität Graz sieht laut akkordierter Textierung der Universität Graz einleitend vor, dass „mittels der Vernetzung zwischen Literaturhaus und Nabl-Institut Synergien zwischen Literaturforschung, Literaturdokumentation, universitärer Lehre sowie literaturbezogener Veranstaltungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit hergestellt und für die Kulturlandschaft Graz produktiv genutzt werden sollen“ (so auch die Präambel §2 im Bericht an den Gemeinderat 2007).
- II. Daraus ergeben sich die Aufgabenstellungen, die von der Leitung der Doppelseinrichtung wahrzunehmen sind. **Im Folgenden die von der Universität Graz für die wissenschaftliche Qualifikation angeführten Parameter:**
 - a) Weiterentwicklung des Nabl-Instituts als universitäre Dokumentations- und Forschungseinrichtung in Abstimmung mit dem Forschungs- und Lehrangebot des Instituts für Germanistik.
 - b) Synchronisation Nabl-Institut und Literaturhaus und des Lehrangebots der Philologien (insbesondere der Germanistik) unter Einbeziehung der Studierenden.
 - c) Programmplanung und –konzeption: Letztverantwortung Programm Literaturhaus.
 - d) Koordination der Aufgaben des Nabl-Instituts und des Literaturhauses
 - e) Positionierung der Doppelseinrichtung als clearing-Stelle zwischen literarischer Praxis, universitärer Literaturforschung/-lehre und Öffentlichkeit
 - f) Außenrepräsentation des Literaturhauses bzw. des Nabl-Instituts und Vertretung gegenüber Gebietskörperschaften, Medien und Öffentlichkeit
- III. Dieses Aufgabenprofil bedingt die Anforderungen, die an die Leitungspersonlichkeit zu stellen sind. Grundsätzlich sollte sie Fach-, Management- und soziale Kompetenz möglichst ausgewogen in sich vereinigen. Die Position bietet die einzigartige Möglichkeit, über die üblichen universitären Erfordernisse hinaus, Lehre, Forschung und Literaturvermittlung zu verbinden und im öffentlichen Raum zu verankern.
 1. Die **Fachkompetenz** ihrerseits sollte fokussiert sein auf die spezifischen Aufgabenstellungen von Nabl-Institut und Literaturhaus:
 - a) Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation im Fach **Neuere Deutsche Literatur**; das Forschungsprofil sollte einen deutlichen, nachweisbaren Akzent auf der **zeitgenössischen österreichischen Literatur** haben (inkl. entsprechende Lehrerfahrung).
 - b) Vertrautheit mit den fachlichen und organisatorischen Besonderheiten von **Literaturarchiven**
 - c) Vertrautheit mit den **Instanzen und Institutionen des österreichischen Literaturbetriebs**, mit besonderer Berücksichtigung der regionalen Zusammenhänge und Mechanismen
 2. Die **Managementkompetenz** sollte sich auf folgende Bereiche beziehen:
 - a) Geschick bei der Akquisition von Drittmitteln bzw. im Umgang mit politischen EntscheidungsträgerInnen und Instanzen
 - b) Erfahrung bei der Organisation von Literaturveranstaltungen

- c) Erfahrung im Umgang mit Medien und medial gesteuerte Öffentlichkeit
3. Die **soziale Kompetenz** sollte neben allgemeinen Führungs- und Leitungsqualitäten insbesondere die Fähigkeit zur **Koordination und Synchronisation** von Forschungs-, Dokumentations- und Veranstaltungsaktivitäten einschließen: mit dem Ziel, den MitarbeiterInnen das Gefühl zu vermitteln, an einem **gemeinsamen Strang** zu ziehen.

Im Folgenden die von der Stadt Graz bei der Literaturhausleitung zu ergänzenden respektive in der Prioritätenreihung voranzustellenden kulturpolitischen Ziele:

- a) **Leitung Literaturhaus**, insbesondere Programmplanung und –konzeption: Letztverantwortung Programm Literaturhaus
- b) **Synchronisation** Nabl-Institut und Literaturhaus, **insbesondere aber des Veranstaltungsprogramms des Literaturhauses** und des Lehrangebots der Philologien (insbesondere der Germanistik) unter Einbeziehung der Studierenden und Förderung von Entwicklungschancen für wissenschaftliche MitarbeiterInnen
- c) **Außenrepräsentation des Literaturhauses** bzw. des Nabl-Instituts und Vertretung gegenüber Gebietskörperschaften, Medien und Öffentlichkeit
- d) **Programmorientierung** nach Bedürfnissen der **künstlerischen Öffentlichkeit**; spezielle Literaturangebote für **(Post-) MigrantInnen**, mehr Veranstaltungen insgesamt, vor allem mehr diskurslastige Veranstaltungen.
- e) **Erweiterung von Kooperationen** (Österreichisches Kabarett-Archiv, Jung-AutorInnen-„Plattform“, andere VeranstalterInnen in Graz und überregional, Gymnasien, Fachhochschulen, Erwachsenenbildung, sowie Bemühung um eine verstärkte Einbindung in das Programm des „steirischen herbst“).
- f) **Ausbau des Literaturhauses** als Treffpunkt für Literaturinteressierte (Café, Lesebereich, Bibliothek, Kinderecke)
- g) **Sicherung des Kinder- und Jugendbuchfestivals** „Bookolino“ mit den Schwerpunkten Leseförderung für Kinder und Jugendliche.

Die Anforderungen an die **Managementkompetenzen** sind auch hinsichtlich **Personalführungs- und Kommunikationsqualitäten** abzufragen.

Die neue Leitungsfunktion von Franz-Nabl-Institut und Literaturhaus soll nun Anfang März 2014 zur Ausschreibung gelangen und erfolgt im Rahmen der Vorgaben der Universität Graz mit einem Querverweis auf den Kulturserver, wo insbesondere die kulturpolitischen Ziele zum Literaturhaus aus dem dann veröffentlichten Gemeinderatsbericht nachzuvollziehen sind.

Sollte das BewerberInnenspektrum den im Motivenbericht dargelegten Erfordernissen nicht gerecht werden, ist ein weiteres Ausschreibungsverfahren Mitte des Jahres vorzusehen. Die Entsendung in eine Auswahlkommission seitens der Stadt Graz erfolgt über Entscheidung der Kulturreferentin der Stadt Graz.

Was die Finanzierung betrifft, wird im Wissen um die außerordentlich enge und positive Zusammenarbeit des Literaturhauses mit vielen anderen Institutionen insbesondere der Freien Kunst- und Kulturszene in Graz nach Maßgabe des Gesamteckwertes bis zur Vertragserrichtung des Geschäftsführervertrages möglichst die Beibehaltung der bisherigen budgetären Ansätze auch für die Jahre 2015-2019 vorgeschlagen.

Der Kulturausschuss stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle den folgenden Punkten zustimmen:

1. Auf Basis des Motivenberichtes wird seitens der Stadt Graz der Prolongierung eines gemeinsamen BetreiberInnenvertrages für das Literaturhaus zwischen der Stadt Graz mit der Karl-Franzens-Universität/Franz-Nabl-Institut bis 31.12.2019 grundsätzlich zugestimmt.
2. Der Neuausschreibung der Literaturhausleitung im Sinne des vorgeschlagenen Profils und gemeinsam mit der Universität Graz wird zugestimmt.
3. Die Verlängerung einer bestehenden Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2019 soll bis zu Sommer 2014 als gemeinsamer Bericht A 8 und A 16 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
4. Sollte das BewerberInnenspektrum den im Motivenbericht dargelegten Erfordernissen nicht gerecht werden, ist ein weiteres Ausschreibungsverfahren Mitte des Jahres vorzusehen.
5. Die Entsendung in eine Auswahlkommission seitens der Stadt Graz erfolgt über Entscheidung der Kulturreferentin der Stadt Graz.

Die BearbeiterIn:

Karin Fürnholzer
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand:

Dr. Peter Grabensberger
elektronisch gefertigt

Die Stadtsenatsreferentin:
Stadträtin Lisa Rucker
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Kulturausschusses am
.....

Der/die SchriftführerIn:

Vorsitzende:

Der/die

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: